



MARKTGEMEINDE FRANKENBURG AM HAUSRUCK

004/10/GR/004/2022

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Frankenburg am Hausruck

Sitzungstermin:	Donnerstag, den 15.12.2022
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:12 Uhr
Tagungsort:	Sitzungssaal Marktgemeindeamt

Anwesend sind:

Bürgermeister

Norbert Weber	ÖVP
---------------	-----

Vizebürgermeister

LAbg. Elisabeth Gneißl	ÖVP
Hubert Peiskammer	SPÖ

Mitglied

Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Josef Seyringer	ÖVP
Ing. Horst Franz Stadlmayr, MBA	ÖVP
Christian August Hochrainer	ÖVP
Hermann Stockinger	ÖVP
Theresia Koberger	ÖVP
Franz Thomas Jungwirth	ÖVP
Ing. Johannes Hochrainer	ÖVP
Wolfgang Huemer	ÖVP
Nina Hinterleitner	SPÖ
Dr. Martina Obermaier	SPÖ
Anja Doninger	SPÖ
Alexander Bachinger	SPÖ
Alois Doninger	SPÖ
DSA Sigrid Koberger	GRÜNE
Mag.phil. Johann Gebetsberger	GRÜNE
HD Herbert Muhr	GRÜNE

Ersatzmitglied

Franz Niedermayr	ÖVP
Markus Hammertinger	SPÖ
Hannes Piras	SPÖ

Herbert Kettl	SPÖ
Josef Martin Zoister	SPÖ
Reinhard Walter Six	GRÜNE

Schriftführer/in

Wolfgang Preiner

von der Verwaltung

Mag. Elfriede Hollnbuchner

Es fehlen:

Mitglied

Ing. Anton Michael Hochrainer	ÖVP
Norbert Brettbacher	SPÖ
Ing. Franz Zeilinger	SPÖ
Matthias Schmeisser	SPÖ
Bianca Beer	SPÖ
Manuela Six	GRÜNE

Ersatzmitglied

Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Max Brandt, MSc	ÖVP
Stefan Wolkerseder	SPÖ
Norbert Scheibl	ÖVP
Norbert Hochrainer	ÖVP
Stefan Alois Pollhammer	SPÖ
DI Dr. Margot Elisabeth Geiger	SPÖ
Michael Ablinger	SPÖ
Rudolf Hammertinger	SPÖ
Michael Höchfurtner	SPÖ
Dipl.-Ing. Dr. nat. techn. Ursula Fritsch, MSc	SPÖ

Schriftführer (§ 54 Abs 2 Oö GemO 1990): Wolfgang Preiner MBA, MPA

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass sie von ihm zeitgerecht einberufen wurde, die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Gemeinderatsmitglieder und in Frage kommende Ersatzmitglieder unter Bekanntgabe der nachgeführten Tagesordnung erfolgt ist. Die Anberaumung ist am 06.12.2022 an der Amtstafel kundgemacht worden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Verhandlungsschrift über diese Sitzung bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt, sowie während der nächsten Sitzung des Gemeinderates aufliegt.

Beträgt der Zeitraum von Beginn der Auflegung der Verhandlungsschrift bis zum Beginn der nächsten Sitzung des Gemeinderates nicht mindestens eine Woche, so liegt die Verhandlungsschrift bis zu der dem Ablauf dieser Frist erstfolgenden Sitzung sowie während der allenfalls dazwischenliegenden Sitzungen des Gemeinderates auf.

Die Verhandlungsunterlagen liegen hieramts zur Einsichtnahme durch die Fraktionsobmänner auf.

Den Mitgliedern des Gemeinderates steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich, spätestens in der Sitzung des Gemeinderates in der die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt, Einwendungen zu erheben.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Personen im Zuschauerraum.

Bevor er auf die Bürgerfragstunde eingeht, berichtet er, dass der Tagesordnungspunkt 1 Umwidmung Bereich Innerleiten/Brunnenstraße, Behandlung der Stellungnahmen aufgrund des Rückzuges vom Antragsteller abgesetzt und auf die Sitzung im März 2023 verschoben wird. Er ersucht um Wortmeldungen.

Herr Wolfgang Hammertinger merkt an, dass man über diese Umwidmung nichts weiß, daher kann man keine direkten Fragen stellen.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass es vor seiner Zeit bereits einen Grundsatzbeschluss gegeben hat. Darin ging es um die Umwidmung in der Brunnenstraße. Jetzt geht es um die Stellungnahmen vom Land und ob man die Umwidmung weiterverfolgt oder nicht. Jedoch ist es durch die Absetzung heute nicht mehr auf den aktuellen Stand.

Frau Gabriele Seifriedsberger möchte wissen, ob auf diese Entfernung zum Ortsgebiet ein so großes Areal umgewidmet werden sollte?

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass es in Frankenburg einen enormen Baulandüberhang gibt. Deshalb werden gewisse Stellungnahmen von Land etwas kritischer ausfallen. Des Weiteren geht er auf einen späteren Tagesordnungspunkt ein, bei dem für nicht bebautes Bauland die Erhaltungsbeiträge erhöht werden sollen.

GV Alois Doninger erläutert, dass zu dem Projekt vier negative Stellungnahmen und eine weitere kritische Stellungnahme vorliegen. Hierzu zählt er alle Abteilungen auf von denen die Stellungnahmen kommen. Des Weiteren geht er darauf ein, dass es im Planungsausschuss erneut behandelt wird und bei solchen Projekten sollten auch die Anrainer involviert werden.

Herr Helmut Streicher möchte wissen, wie es um das Projekt in der Sonnenstraße steht?

Bauamtsleiter Ing. Martin Pillichshammer erläutert, dass das wasserrechtliche Einreichprojekt von Herr DI Sperrer bei der Bezirkshauptmannschaft eingereicht wurde. Der Rest ist noch auf dem gleichen Stand wie beim Gemeinderatsbeschluss.

GREM Markus Hammertinger möchte, dass die Anrainer bei der Vorstellung des Projektes in der Brunnenstraße involviert werden.

Der Vorsitzende stimmt dem Vorschlag zu.

Vizebürgermeister Hubert Peiskammer ist es ebenfalls sehr wichtig, dass die Anrainer bei der Vorstellung anwesend sind. Es soll ihnen auch die Möglichkeit gegeben werden, vorzusprechen.

GV DSA Sigrid Koberger findet es unüblich, dass der Umwidmungswerber eine halbe Stunde vor einer Sitzung seinen Antrag zurückzieht. Dies tut ihr persönlich sehr leid für die anwesenden Anrainer. Die Anzahl der Anwesenheit zeigt ihr, dass es sehr wesentliche Bedenken gibt. Ihrer Meinung nach ist es wichtig, diese zu klären und diese bei der nächsten Besprechung miteinbindet. Des Weiteren geht sie darauf ein, dass diese Umwidmung bereits Anfang 2021 behandelt wurde. Ihre damaligen Bedenken wurden jetzt mit so vielen negativen Stellungnahmen bestätigt.

Der Vorsitzende merkt an, dass zu der Umwidmung ein Informationstag organisiert wird.

GR HD Herbert Muhr kann sich nicht vorstellen, nur weil jemand das Projekt vorstellt, dass sich die Meinungen ändern, da es im wesentlichen um die Flächenwidmung geht. Die Entscheidung des Gemeinderates soll eigentlich nur darum gehen, ob die Fläche dazu geeignet ist.

Der Vorsitzende berichtet über den Ablauf, dass man diese Entscheidung bereits getroffen hat, als man es zum Genehmigungsverfahren gesendet hat und daher liegen jetzt die Stellungnahmen vor.

GR HD Herbert Muhr merkt an, dass sich nichts an den Stellungnahmen ändern wird, auch wenn das Projekt vorgestellt wird.

Der Vorsitzende kann nicht aus, wenn der Umwidmungswerber selber noch etwas Bedenkzeit haben möchte. Er entschuldigt sich noch einmal für die kurzfristige Entscheidung.

GR Mag. Johann Gebetsberger weiß, dass es nicht in der Hand des Gemeinderates liegt, wenn der Umwidmungswerber seinen Antrag zurückzieht. Die Hintergrundgeschichte wird vermutlich mit einer eventuellen Ablehnung des Antrages zu tun haben. Es liegen die Stellungnahmen bereits vor und diese sind zu behandeln. Er kann es nicht nachvollziehen, dass der Umwidmungswerber den Antrag zurückgezogen hat.

Der Vorsitzende schließt dieses Thema, da es zu vertagen ist.

Herr Martin Kaser geht auf das Thema „Depot der BBU“ in Frankenburg ein. Er möchte wissen, wie der Gemeinderat, besonders die Fraktion der Grünen dazu stehen. Des Weiteren will er in Erfahrung bringen, wie man über die Demo am vergangenen Samstag denkt. Weiters soll der Stand von der Kundgebung weitergegeben werden. Am allerwichtigsten für ihn wäre auf welcher Widmung das „Allied Pandels Park“ Gebäude steht. Er ersucht als erste die Grüne Fraktion um ihre Antwort.

GR Mag. Johann Gebetsberger erwähnt, dass die Petition von ihm persönlich formuliert wurden. Er geht darauf ein, welche Einträge und Haltung auf der Facebook-Seite von Herrn Kaser stehen. Diese Haltung wird von ihnen sicher nicht mitgetragen. Weiters geht er auf die Demo 2015 ein, bei der er bereits aktiv war. Die Zustände dort sind einfach nicht menschenwürdig. Seine Partei möchte, dass die Menschen einen ordentlichen Neustart machen können. Ebenfalls erwähnt er, dass sicher nicht alle Asylanträge angenommen werden und zusätzlich ist es schwer unter den dortigen Lebensumständen zu leben.

Sie sehen es nicht als unproblematisch und sind bereit darüber zu diskutieren, nur nicht auf der Ebene, wo man gegen andere Menschen hetzt. Weiters geht er auf die Demo ein und dass sich Menschen zusammengeschlossen haben, um die Zustände zu ändern.

Die Notlage in Frankenburg ist nicht deshalb entstanden, weil das Innenministerium nicht handelt, sondern, weil die anderen Länder und Gemeinden zu feige sind, Leute aufzunehmen.

Des Weiteren beantwortet er die Frage, weshalb nur Männer hier sind. Erstens wollen diese nicht für den Wehrdienst eingezogen werden, um gegen die eigenen Familienmitglieder eingesetzt zu werden. Es werden natürlich nur die Mitglieder der Familie geschickt, die eine Chance haben, die Strapazen zu überstehen.

Der Vorsitzende berichtet, dass er sich diese Situation in Frankenburg nicht gewünscht hat. Diese Situation wurde 2015/16 herbeigeführt. Er erläutert die Anfänge mit der Reaktivierung für 50 bis 80 Personen. Sicherlich spielt die Werbung durch Handys auch eine wesentliche Rolle bei den jetzigen Umständen. Niederösterreich erfüllt die Quoten, nur diese haben die meisten ukrainischen Flüchtlinge. Grund dafür ist, dass Niederösterreich in der Nähe der Grenze liegt. Die paar Flüchtlinge, die wir von der Ukraine bekamen, sind auch in Frankenburg herzlich aufgenommen worden.

Für ihn ist es schwierig, über das Thema zu informieren, da sich die Informationen in den Medien ständig ändern. Des Weiteren ist der Informationsfluss sehr rar. Er fügt hinzu, dass er das ganze Jahr bereits mit Landesrat Dr. Hattmannsdorfer und Bundesminister Mag. Karner in Kontakt steht, um auf unter 100 Personen zu kommen. Er erläutert, wie es gerade abläuft und welche Situationen es bereits gegeben hat, wie zum Beispiel im Altenheimpark und dem Fußballplatz. Deshalb bietet er an, dass man sich jederzeit an die Gemeinde oder Gemeinderäte wenden kann, da diese aufklären können. Bei Vorfällen soll man sich auch gleich an die Polizei wenden. Wenn diese jedoch nicht wollen oder nicht interessiert sind, kann man sich gerne auch auf der Gemeinde melden.

Es gibt von Herrn Mag. Karner eine Zusage, dass dieser Kontakt zur BBU aufnimmt und man versucht, die Anzahl zu reduzieren, sobald neue Quartiere geschaffen werden. Frankenmarkt nimmt 50 und Ried nimmt 60 Flüchtlinge auf. Dadurch soll Frankenburg etwas entlastet werden. Dieser Auftrag geht an die BBU. Bei einem Gespräch mit der BBU wurde zugesagt, dass wenn die Quartiere dort genehmigt sind, Frankenburg entlastet wird.

Herr Martin Kaser möchte noch wissen, ob man die Kontaktpersonen über die Aussage von 2015 mit der Anzahlbegrenzung auf 100 Personen informiert hat.

Der Vorsitzende merkt an, dass diese Aussage bereits erklärt wurde.

Herr Martin Kaser will auch noch in Erfahrung bringen, ob es mehr als die 300 Personen mit Kurzaufenthalt waren, da man für die Meldung fünf Tage Zeit hat. Er möchte hierzu wissen, ob diese Personen dann gemeldet werden oder nicht.

Der Vorsitzende kann die Frage konkret nicht beantworten. Er kann nur die Daten einsehen, die er vom Meldeamt bekommt und dass hieraus ersichtlich ist, dass alle zwei Wochen ein starker Wechsel ist. Zur Kundmachung kann er berichten, dass die zwei Petitionen am Dienstag an Landesrätin Holzner übergeben werden. Diese wird es in den Nationalrat einreichen und dort behandeln. Danach gibt es noch eine Besprechung, wie weiter vorgegangen wird. Für die Kundgebung wird noch zugewartet. Herr Mag. Karner meinte, dass eine Kundgebung nichts bringt und macht manches nur noch schlechter.

Vizebürgermeister Hubert Peiskammer gibt bekannt, dass seine Fraktion für die Kundgebung ist und zwar so schnell wie möglich, da der Bezirk Vöcklabruck eine Quote von 160 % hat. Daran sieht man, dass bei der Aufteilung etwas nicht in Ordnung ist.

Der Vorsitzende merkt noch an, dass es um die Klärung der Durchführung geht. Es gibt hierzu eine Zusage mit Unterstützung durch die Landespolizei und allen weiteren nötigen Unterstützungen. Es geht nicht darum, auswärtige Gruppierungen anzulocken, sondern es geht hier nur um Frankenburg.

Vizebürgermeister Hubert Peiskammer ist mit seiner Fraktion auch strikt gegen auswärtige Gruppierungen. Es geht ihnen ebenfalls nur um Frankenburg. Hierzu zählt er auf, dass man keine Identitäten benötigt.

GV DSA Sigrid Koberger betont noch einmal, dass die Petition, die über 2000 Unterschriften bekommen hat, von der Grünen Fraktion verfasst wurde. Es wurde in den Medien auch verbreitet, dass die Petition von allen Fraktionen stammt.

Es wurde die Aufgabe an alle Fraktionen gestellt, sich konkrete Schritte und Maßnahmen zu dem Thema zu überlegen. Erst am kommenden Dienstag wird dann darüber entschieden.

Der Vorsitzende berichtet weiter, dass die Widmung überprüft wurde. Es handelt sich um eine Betriebswidmung. Jedoch muss man hierzu noch dazu sagen, dass man dies durch das BMI aushebeln kann.

Herr Martin Kaser möchte noch wissen, ob es einen Baubescheid zu den aufgestellten Sanitärcontainern gibt.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass er im Detail alles überprüft hat. Diese Angelegenheit wird er noch überprüfen lassen.

Herr Martin Kaser merkt an, dass man sich mit allen einig ist, dass die dortigen Zustände schlecht sind. Hier nennt er die Sanitäranlagen. Daher möchte er wissen, ob es bereits eine gesundheitspolizeiliche Anzeige bei der Bezirkshauptmannschaft von Seiten der Gemeinde oder anderen gegeben hat. Dazu erläutert er die Anzahl der Duschen und WC Anlagen.

GR Mag. Johann Gebetsberger findet es eine gute Idee. Da man sich im Grunde über die Lage einig ist. Es ist allen wichtig, dass man die Anzahl im Lager verringert. Er geht weiter auf die hygienischen Verhältnisse ein und dass man diese menschenwürdiger machen könnte, wenn man die Anzahl reduziert.

GV Alois Doninger spricht die feuerpolizeiliche Sicht ebenfalls an. Er kann sich nicht vorstellen, dass die Abdeckungen mit Leintüchern bei der Begehung nicht gesehen wurden.

Der Vorsitzende berichtet über die feuerpolizeiliche Überprüfung, die durchgeführt wurde. Es war eine angekündigte Überprüfung außerhalb der Frist. Zu dem Zeitpunkt hingen keine Leintücher von der Decke runter. Es gab zwar Probleme mit dem Strom, da Kabel von der Decke runterhingen. Darüber wurde eine Niederschrift verfasst, die am Amt aufliegt. Er informiert auch, dass die Angelegenheit mit den Leintüchern angesprochen wurde. Weiters geht er dann auf den Zeitungsartikel und den weiteren Schritten ein. Bis Dienstag kam dazu keine Rückmeldung. Es wird sogar eine nicht übliche Nachschau durchgeführt.

GV Alois Doninger ist der Meinung, dass ein halbes Jahr zu lange ist, wenn Feuerwehren sagen, dass dort Leintücher herumhängen.

Gemeindebediensteter Markus Kriechbaum berichtet über die feuerpolizeiliche Überprüfung und den Ablauf der Ladung. Des Weiteren gibt er bekannt, dass die BBU darüber informiert wurde, dass die Angelegenheit mit den Leintüchern unterlassen werden muss.

Herr Martin Kaser möchte nur, dass die Werkzeuge und rechtliche Mittel, die zur Verfügung stehen, auch ausgeschöpft werden. Für ihn steht fest, dass der große Hebel der gerade zur Verfügung steht, die Sanitäreinrichtungen sind. Er möchte, dass man bei der Sache dranbleibt und weiter versucht, Maßnahmen zu treffen.

Weiters geht er auf die neuen Container ein und dass diese bewilligungspflichtig sind. Diese Bewilligung sollte man nicht erteilen.

Vizebürgermeister Hubert Peiskammer ist der Meinung, dass man noch andere Möglichkeiten mit den Gesetzen hat. Für ihn ist es auch klar, dass sich zwei Betreuer nicht gegen 300 Personen wehren können.

Herr Martin Kaser sagt zum Schluss noch einmal Danke für die Arbeit, die der Vorsitzende leistet.

Der Vorsitzende sagt auch Danke für die Informationen, die man bekommen hat. Das Ziel ist, dass man auf unter 100 Personen kommt und die Umstände menschlicher werden. Er erwähnt, dass sich die Gemeinde in dieser Hinsicht sehr bemüht.

Er ersucht um weitere Wortmeldungen.

Herr Wolfgang Hammertinger möchte wissen, ob es stimmt, dass ein Haus in der Brunnenstraße für Asylanten frei gegeben werden soll.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass es sich um ein Gerücht handelt, dass vom ihm schon abgeklärt wurde. Er bestätigt, dass es nur ein Gerücht war. Es besteht zwar die Möglichkeit, dass der Eigentümer das Gebäude zur Prüfung an das Land vorgetragen hat, darüber wird die Gemeinde jedoch nicht informiert. Fix ist nur, dass es nicht der Fall ist.

Vizebürgermeister Hubert Peiskammer möchte wissen, wie es mit dem Verkauf vom Allied Panels Park aussieht.

Der Vorsitzende informiert über sein Gespräch mit dem Gebäudeeigentümer. Das Gebäude wurde nicht verkauft. Wenn genügend Geld geboten wird, könnte es jeder erwerben.

Von den einzelnen Fraktionen werden folgende Personen als Urkundenunterzeichner festgelegt.

ÖVP-Fraktion: Dipl.-Wirtschaftsing. FH Josef Seyringer

SPÖ-Fraktion: Hubert Peiskammer

GRÜNE-Fraktion: DSA Sigrid Koberger

Tagesordnung:

1. Umwidmung Bereich Innerleiten/Brunnenstraße, Behandlung der Stellungnahmen
2. Umwidmung Bereich Hofbergstraße, Behandlung der Stellungnahmen
3. Umwidmung Bereich Brunnhölzl, Neuantrag
4. Umwidmung Bereich Kirchensteig, Neuantrag
5. Nachwahlen ÖVP-Fraktion
6. Kenntnisnahme des Prüfberichtes des örtlichen Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 24.10.2022
7. Sitzungstermine für Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen 2023
8. Grundsatzbeschluss Polizeiposten Frankenburg
9. Vorvertrag über Grundstückserwerb
10. Tennisclub Frankenburg - Ansuchen um Förderung Sanierung Tennisplatz
11. A&L Electric Systems GmbH, (Achleitner und Leitner) - Ansuchen um Betriebsförderung für den Standort Lessigen 22
12. Straßenmeisterei Mondsee - Abschluss eines Gestattungsvertrages für eine Leitungsverlegung
13. Erlassung einer Wassergebührenordnung
14. Abschluss eines Wasserliefervertrages mit der WG Hofberg
15. Erhöhung Erhaltungsbeitrag
16. Voranschlag für das Finanzjahr 2023
17. Mittelfristige Finanzplanung inkl. Prioritätenreihung für die Jahre 2024 – 2027
18. Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens für das Schulzentrum Frankenburg zur Vorfinanzierung der in Aussicht gestellten Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel für die Jahre 2023-2025
19. Kassenkredit für das Finanzjahr 2023
20. Festsetzung der Altenheimgebühren ab 01.01.2023
21. Berichte aus den Ausschüssen
22. Allfälliges

Protokoll:

1. Umwidmung Bereich Innerleiten/Brunnenstraße, Behandlung der Stellungnahmen

Wortprotokoll:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung vom Vorsitzenden von der Tagesordnung abgesetzt.

2. Umwidmung Bereich Hofbergstraße, Behandlung der Stellungnahmen

Sachverhalt:

Der Antragsteller hat mit Antrag vom 25.03.2022 um Umwidmung der im Lageplan gekennzeichneten Bereiche der Grundstücke 125/1 und 124/2, KG Frankenburg, von Grünland in eingeschränkt gemischtes Baugebiet angesucht. Es ist die Errichtung eines Installateur Betriebes geplant.

Mit Datum 14.06.2022 wurde der Widmungsantrag auf die Parzellen 124/4 und 124/6 geändert.

Nutzungsbeschränkungen, Baulandeignung, Infrastruktur und Umweltsituation siehe Erhebungsblatt für die Überprüfung/Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Oö. Landesregierung.

Da die geplante Änderung in Übereinstimmung mit dem örtlichen Entwicklungskonzept erfolgt, kann das Stellungnahmeverfahren, lt. OÖ. ROG 1994, § 36 (4) idgF, zur Gänze entfallen.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht Planungsausschussobmann GV Alois Doninger um seinen Bericht.

Planungsausschussobmann GV Alois Doninger berichtet über den Sachverhalt laut Anlage A).

Der Vorsitzende berichtet über die Grundstücksuche für den Installateurbetrieb.

GR Nina Hinterleitner möchte wissen, wie es mit der Straße aussieht, da diese gerade hinter der Liegenschaft von Familie Kovacs verläuft. Diese ist jedoch noch nicht durchgehend.

Der Vorsitzende erläutert, dass dies bereits angestrebt wurde.

GR Nina Hinterleitner wäre es ein großes Anliegen, dass keine Durchzugsstraße für LKW's entsteht.

Diskussion über die nicht verbundenen Straßen, die Verlegung der Straße und welche Widmung bereits besteht.

Der Vorsitzende ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, lässt er über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Dem Umwidmungsantrag wird gemäß dem vorgelegten Flächenwidmungsplan vom 15.11.2022, mit der Änderungsnummer 3.126, des staatlich befugten und beeideten Ziviltechnikers für Kulturtechnik

und Wasserwirtschaft, Dipl. Ing. Josef Sperrer, Spieldorfstraße 2, 4653 Eberstalzell, unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

- Bezüglich Niederschlagswasserverbringung, ist entweder ein positives hydrogeologisches Gutachten über die Sickerfähigkeit des beantragten Baulandes vorzulegen oder es muss sichergestellt sein, dass eine gedrosselte Einleitung in einen Vorfluter möglich ist (ev. privatrechtliche Vereinbarungen nötig).
- Es ist ein Projekt vorzulegen, in dem dargelegt wird wie das umzuwidmende Bauland vor den zufließenden Hangwässern geschützt wird ohne das Ober- bzw. Unterlieger geschädigt werden.
- Grundabtretung für die öffentliche Straße (Breite 6 m) Richtung Süden entlang des wasserrechtlich bewilligten Grabens.
- Umlegung des öffentlichen Wiesenweges Gst. 2206/2 entlang des nördlich und westlich verlaufenden Grabens in einer Breite von ca. 2,5 m.
- Baulandsicherungsvertrag mit € 1,50/m²

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

3. Umwidmung Bereich Brunnhölzl, Neuantrag

Sachverhalt:

Die Antragstellerin hat mit Antrag vom 09.09.2022 um Erweiterung der Sternchenwidmung (+10) angesucht. Es ist die Errichtung eines PKW- Stellplatzes geplant.

Bezüglich der geringfügigen Waldflächen im Umwidmungsbereich liegt ein Feststellungsbescheid der BH Vöcklabruck vom 20.12.2018 vor, der besagt, dass die betroffenen Flächen nicht Wald im Sinne des Forstgesetzes 1975 sind.

Nutzungsbeschränkungen, Baulandeignung, Infrastruktur und Umweltsituation siehe Erhebungsblatt für die Überprüfung/Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Oö. Landesregierung.

Da die geplante Änderung in Übereinstimmung mit dem örtlichen Entwicklungskonzept erfolgt, kann das Stellungnahmeverfahren, lt. OÖ. ROG 1994, § 36 (4) idgF, zur Gänze entfallen.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht Planungsausschussobmann GV Alois Doninger um seinen Bericht.

Planungsausschussobmann GV Alois Doninger berichtet über den Sachverhalt laut Anlage **B**). Weiters fügt er hinzu, wie die alte Situation war. Ebenfalls geht es hier um die Gesamtfläche von 490 m². Daher können alle Bestimmungen eingehalten werden.

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen.

GR HD Herbert Muhr merkt an, dass es gut ist, wenn man ein bestehendes Haus nutzen kann. Er sieht auch kein Problem, da man mit der Widmung immer noch unter 500 m² ist.

GV Dipl. Wirtschafting. (FH) Josef Seyringer ist auch der Meinung, dass es keine Gründe gegen diese Umwidmung gibt. Er sieht es nur kritisch, wie die Bezirkshauptmannschaft Wald definiert.

Der Vorsitzende ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, lässt er über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Dem Umwidmungsantrag wird gemäß dem vorgelegten Flächenwidmungsplan vom 15.11.2022, mit der Änderungsnummer 3.132, des staatlich befugten und beeideten Ziviltechnikers für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Dipl. Ing. Josef Sperrer, Spieldorfstraße 2, 4653 Eberstallzell, zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

4. Umwidmung Bereich Kirchensteig, Neuantrag

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Frankenburg am Hausruck beabsichtigt die im Lageplan gekennzeichneten Bereiche des Grundstückes 92/1, KG Frein, von Grünland in Eingeschränkt gemischtes Baugebiet bzw. Verkehrsfläche umzuwidmen. Auf der Fläche soll ein Polizeiposten errichtet werden (Zusammenlegung der Posten Ampflwang und Vöcklamarkt).

Die Zufahrt soll nördlich des Sparmarktes erfolgen. Damit eine entsprechend breite Zufahrt zur Verfügung steht, ist entweder der privatrechtliche Vertrag mit den Liegenschaftseigentümern „Kirchensteig 11“ zu kündigen oder mit dem Sparmarkt eine Vereinbarung betreffend Grundinanspruchnahme bzw. Grundkauf zutreffen. Diesbezüglich wurde am 8.11.2022 eine Anfrage an den zuständigen Sachbearbeiter der Sparzentrale in Machtrenk übermittelt.

Nutzungsbeschränkungen, Baulandeignung, Infrastruktur und Umweltsituation siehe Erhebungsblatt für die Überprüfung/Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Oö. Landesregierung.

Da die geplante Änderung in Übereinstimmung mit dem örtlichen Entwicklungskonzept erfolgt, kann das Stellungnahmeverfahren, lt. OÖ. ROG 1994, § 36 (4) idgF, zur Gänze entfallen.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet im Vorhinein über die Grundstückssuche. Weiters erläutert er, dass die Sanierung von Altgebäuden finanziell nicht möglich ist und daher der Wunsch nach einem Neubau sehr hoch war. Ebenfalls gibt es zu dem Grundstück bereits einen Vorvertrag zum Kauf. Dafür ist jedoch eine Widmung notwendig. Dazu werden die Gegebenheiten laut Sachverhalt erläutert. Er ersucht Planungsausschussobmann GV Alois Doninger um seinen Bericht.

Planungsausschussobmann GV Alois Doninger berichtet genauer über den Sachverhalt laut Anlage C) und den Beschluss des Planungsausschusses. Weiters geht er genauer auf den Bereich der Privatgärten und dessen neue Widmung ein. Hierzu möchte er wissen, ob man dies bereits hiermit umwidmen muss. Hierzu kann er die Bedenken der Anrainer gut verstehen, da es in der Vergangenheit ein Versprechen gegeben hat. Darin ging es um die Straße und der Möglichkeit, einen Garten anzulegen.

Bauamtsleiter Ing. Martin Pillichshammer erläutert, dass es sich um ein Privatgrundstück der Gemeinde handelt, wo die Hauptwasserleitung durchgeht. Nur wegen der Widmung ist es noch keine Straße.

Planungsausschussobmann GV Alois Doninger merkt an, dass dann immer die Möglichkeit bestehe, dort eine Straße zu errichten.

Bauamtsleiter Ing. Martin Pillichshammer gibt bekannt, dass auch bei einer anderen Widmung eine Straße möglich wäre.

Planungsausschussobmann GV Alois Doninger möchte eine saubere Lösung.

Bauamtsleiter Ing. Martin Pillichshammer geht auf sein Gespräch mit Herrn DI Kadar ein. Er erklärt, dass es mit der vorgesehenen Widmung die Möglichkeit gibt, bis zur Grundstücksgrenze etwas zu errichten.

Planungsausschussobmann GV Alois Doninger merkt nur an, dass man nicht weiß, was in 20 Jahren sein wird und daher würde er den Teil herausnehmen.

Der Vorsitzende erläutert erneut, wie die Zufahrt gestaltet werden soll. Der Beschluss soll auch dementsprechend formuliert werden. Es soll auf dieser Widmung nie eine Straße errichtet werden. Er ersucht um weitere Wortmeldungen.

GV DSA Sigrid Koberger kann die Diskussion gerade nicht ganz verstehen, da dort sowieso nie eine Straße errichtet werden soll. Weshalb kann man es dann nicht in dem jetzigen Zustand lassen. Ihrer Meinung nach soll nur die notwendige Widmung erfolgen und der Rest so belassen werden wie es gerade ist.

GR Dr. Martina Obermaier möchte wissen, warum man es nicht als MB gewidmet werden kann.

Bauamtsleiter Ing. Martin Pillichshammer erläutert, dass dies ebenfalls diskutiert wurde. Hierzu ist die Meinung, dass eine Verkehrsfläche mehr Vorteile hat.

GR Dr. Martina Obermaier ist der Meinung, dass es mit der aktuellen Widmung für die Gemeinde einfacher ist, eine Straße zu errichten. Daher kann sie die Bedenken der Anrainer verstehen. Weiters geht sie darauf ein, dass man den Grund nur bekommen hat, weil es früher eine Sackgasse war.

Der Vorsitzende möchte das Thema zu einem Abschluss bringen und gibt bekannt, dass man es in den Beschluss mitaufnehmen könnte, dass dort keine Straße errichtet werden darf.

GR HD Herbert Muhr findet, dass im Vorstand eher das Grundstück für die Polizei im Vordergrund stand. Er kann die Diskussion jetzt zwar nachvollziehen, jedoch ist er der Meinung, dass die Bezeichnung „Verkehrsfläche“ nicht zwingend zu einer Straße wird. Er würde es ebenfalls besser finden, wenn man diesen Streifen bei der Widmung einfach weglassen würde. Seiner Meinung nach sollte man auch überlegen, ob nicht doch besser eine MB-Widmung gemacht wird, wenn unbedingt eine Widmung erforderlich ist.

Bauamtsleiter Ing. Martin Pillichshammer erläutert den Vorteil der Verkehrsfläche noch einmal. Eine MB Widmung hat diesen Vorteil nicht. Von dieser müssen bestimmte Abstände eingehalten werden.

GR Mag. phil. Johann Gebetsberger merkt an, dass es ein schönes Vorhaben ist, wenn man im Beschluss die Sache mit der Straße aufnimmt. Jedoch kann dieser Beschluss in der kommenden Sitzung

bereits wieder abgeändert werden. Daher ist es auch nicht notwendig, dass man die Sache in den Beschluss mitaufnimmt.

Der Vorsitzende geht auf die weiteren Schritte ein. Zu den Bedenken hat er bereits mit den Anrainern ein Gespräch geführt und dass es nicht in Frage kommt, dort eine Straße zu errichten oder der Pachtvertrag aufgelöst wird.

GV DSA Sigrid Koberger stimmt dem zu, dass man jederzeit einen Beschluss abändern kann. Sie fände es sicherer, wenn man es in den Beschluss mitaufnimmt. Es soll als Zeichen für die Anrainer dienen, dass ihre Bedenken wahrgenommen werden.

Der Vorsitzende nimmt es in den Beschluss mit auf, dass auf der Verkehrsfläche keine Straße geplant ist. Ein Grundankauf für die Zufahrt der Polizei soll von der Firma Spar erfolgen. Er ersucht Planungsausschussobmann GV Alois Doninger um den aktuellen Beschlussvorschlag mit Zusatz zu verlesen.

Planungsausschussobmann GV Alois Doninger verliest den Beschlussvorschlag.

Der Vorsitzende ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, lässt er über den abgeänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Dem Umwidmungsantrag wird gemäß dem vorgelegten Flächenwidmungsplan vom 04.11.2022, mit der Änderungsnummer 3.133, des staatlich befugten und beeideten Ziviltechnikers für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Dipl. Ing. Josef Sperrer, Spieldorfstraße 2, 4653 Eberstallzell, unter folgender Bedingung zugestimmt:

- Es ist ein Baulandsicherungsvertrag mit dem Grundeigentümer abzuschließen
- Bei der Widmung „Verkehrsfläche“ Grundstücksnummer 2188/2 KG Frein wird keine Straße errichtet.

Der vorliegende Baulandsicherungsvertrag wird in der heutigen GR- Sitzung mitbeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

5. Nachwahlen ÖVP-Fraktion

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende informiert, dass es sich um eine Fraktionswahl handelt. Danach berichtet er über den Sachverhalt laut Anlage D).

GV Dipl.-Wirtschafting. (FH) Josef Seyringer ersucht um Abstimmung per Akklamation.

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Wahlvorschlag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Der Wahlvorschlag wird durch Erheben der Hand mit 11 Stimmen einstimmig angenommen.

6. Kenntnisnahme des Prüfberichtes des örtlichen Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 24.10.2022

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht Finanzabteilungsleiter Wolfgang Preiner MBA, MPA um seinen Bericht.

Finanzabteilungsleiter Wolfgang Preiner MBA, MPA verliest den Bericht laut Anlage E).

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen.

GR Anja Doninger merkt an, dass man bezüglich der PV-Anlagen rasch handeln sollte, um eine Genehmigung zu erhalten.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass dieses Thema bereits im Umweltausschuss behandelt wird. Er ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, stellt er den Antrag, den Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

7. Sitzungstermine für Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen 2023

Sachverhalt:

Folgende Sitzungstermine sind für 2023 vorgesehen:

Gemeindevorstand		Gemeinderat	
Donnerstag	16.03.2023	Donnerstag	30.03.2023
Donnerstag	15.06.2023	Donnerstag	29.06.2023
Donnerstag	14.09.2023	Donnerstag	28.09.2023
Donnerstag	30.11.2023	Donnerstag	14.12.2023

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt. Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, verliest er den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Die Sitzungstermine werden für das Jahr 2023 wie folgt festgesetzt:

Gemeindevorstand

Donnerstag 16.03.2023
Donnerstag 15.06.2023
Donnerstag 14.09.2023
Donnerstag 30.11.2023

Gemeinderat

Donnerstag 30.03.2023
Donnerstag 29.06.2023
Donnerstag 28.09.2023
Donnerstag 14.12.2023

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

8. Grundsatzbeschluss Polizeiposten Frankenburg

Sachverhalt:

Seitens der Landespolizeidirektion OÖ gibt es konkrete Bestrebungen zur Fusionierung der PI Ampflwang im Hausruckwald mit der PI Vöcklamarkt am zentralen Standort in Frankenburg am Hausruck. Dies wurde der Marktgemeinde Frankenburg am Hausruck vom zuständigen Leiter der Logistikabteilung der Landespolizeidirektion OÖ, der mit der Umsetzung beauftragt wurde, mitgeteilt.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt. Weiters fügt er hinzu, dass viele Anfragen zu bestehenden Gebäuden eingelangt sind. Dies wäre zwar super, jedoch würde es sich kostentechnisch laut Landespolizeidirektion nicht rechnen. Dementsprechend wurde ein Neubau fixiert. Es geht um ein Projekt mit 350 m² Gebäudefläche, ähnlich wie in Schwanenstadt. Es soll ein Subvertrag erstellt werden. Hier wird die Gemeinde Grundbesitzer und für die Abrechnung verantwortlich sein. Das Gebäude wird von einem Bauträger errichtet. Weiters erläutert er die Lage der Finanzierung der Grundtaxe und der Laufzeit. Die Laufzeit beträgt ungefähr 10 bis 15 Jahre. Es wurde bereits geprüft, ob man nicht ein Darlehen mit einer längere Laufzeit abschließen könnte. Er ersucht um Wortmeldungen.

GV DSA Sigrid Koberger möchte wissen, ob es bereits einen Grund gibt und man einen Plan von der Bauphasendauer hat.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Baufirma Schmid bereits in Planung gegangen ist. Es wird auch mit der Widmung begonnen. Wenn man keine Rückschläge hat, ist der Spatenstich im März 2023. In der kommenden Sitzung müssen zwei Verträge beschlossen werden. Des Weiteren berichtet er über den alternativen Verlauf mit einer Bundesvergabe.

Vizebürgermeister Hubert Peiskammer fügt hinzu, dass bis Herbst 2024 die Polizei eingezogen sein sollte.

GV DSA Sigrid Koberger merkt an, dass man die Bevölkerung über den Ablauf ebenfalls regelmäßig informieren sollte., da momentan sehr viel Unsinn erzählt wird.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass es noch eine Aussendung zu diesem Thema geben wird. Es gibt auch den Grundsatzbeschluss des Innenministeriums, dass der Posten sicher nach Frankenburg kommt.

GV Alois Doninger findet es für Frankenburg ein wichtiges und schönes Projekt, da man auch ein Zeichen für Sicherheit setzt.

Der Vorsitzende ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, verliest er den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Frankenburg am Hausruck befürwortet grundsätzlich die Verlegung des Polizeipostens nach Frankenburg am Hausruck.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

9. Vorvertrag über Grundstückserwerb

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Umwidmung Bereich Kirchensteig soll die Möglichkeit geschaffen werden, dieses Grundstück für die Errichtung eines Polizeipostens im Zuge der Fusionierung der PI Ampflwang im Hausruckwald mit der PI Vöcklamarkt am zentralen Standort Frankenburg am Hausruck zu realisieren.

In dieser Hinsicht wurde beim Amt der OÖ Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, um Erstellung eines Wertermittlungsgutachtens angesucht. Für die erforderliche Finanzierung mittels Darlehen, sowie der geplanten Refinanzierung, ist im Anschluss an das Wertermittlungsgutachten ebenfalls ein Ansuchen an die Direktion Inneres und Kommunales zu stellen. Die Kosten für den Grundstückserwerb sollen bei Errichtung einer PI im Zuge der monatlichen Miete anteilmäßig verrechnet werden.

Mit der Grundbesitzerin wurde betreffend Erwerb des Grundstückes gesprochen und der Preis je m² mit Euro 70,- vereinbart, das sind bei 1.982 m² insgesamt Euro 138.740,-. Nicht in diesem Kaufpreis enthalten sind die mit der Kaufvertragsabwicklung verbundenen Gebühren und Steuern, sowie die Nebenkosten im Zusammenhang mit der grundbücherlichen Abwicklung. Sämtliche Nebenkosten werden von der Marktgemeinde Frankenburg a.H. übernommen.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt. Er ersucht um Wortmeldungen.

GV DSA Sigrid Koberger möchte wissen, wie hoch die Nebenkosten sein werden.

Der Vorsitzende berichtet, dass man die 3,5 % Grunderwerbssteuer hat und die Vertragskosten beim Notar. Er ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, verliest er den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Erwerb des Grundstückes für die Errichtung eines Polizeipostens am zentralen Standort Frankenburg am Hausruck und stimmt der Errichtung eines Vorvertrages über den Grundstückserwerb zum Preis von Euro 70,- je m² zu.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

10. Tennisclub Frankenburg - Ansuchen um Förderung Sanierung Tennisplatz

Sachverhalt:

Der Tennisclub „TC Raika Frankenburg“, hat mit Schreiben vom 27.09.2022 um eine Förderung für die Sanierung des Tennisplatzes (Generalsanierung Platz Nr. 2) angesucht.

Die Ausgaben belaufen sich laut Angebot bzw. Kostenschätzung der Fa. Anwesenservice Bauer, 4850 Timelkam, Obertalheim 36, auf brutto € 46.297,30.

Vereinen wird für außergewöhnliche Ausgaben oder Anschaffungen eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von 13,5 % der Ausgaben gewährt, das sind € 6.250,14.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt. Weiters fügt er hinzu, dass es kein zweites Angebot gibt, da der Verein selbst sehr viel machen konnte und schon öfters mit dieser Firma zusammengearbeitet hat. Er ersucht um Wortmeldungen.

GV DSA Sigrid Koberger merkt an, dass es notwendig ist, dass man mehrere Angebote einholt. Wenn man bei der Besprechung darauf hingewiesen wird, dass man mit einer gewissen Firma bereits gute Erfahrungen gemacht hat, wird dies dort auch berücksichtigt. Für sie wäre es ebenfalls noch wichtig, dass man mit öffentlichen Geldern sorgsam umgeht.

Sie weist auch auf einen anderen Verein hin, bei dem überhaupt kein Angebot eingeholt wurde und die Kostenschätzung auch sehr wage war. Dies ist für sie einfach nicht richtig.

Der Vorsitzende ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, verliest er den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Dem Tennisclub „TC Raika Frankenburg“ wird für die Generalsanierung des Tennisplatzes Nr. 2 eine einmalige Subvention in der Höhe von 13,5 % der Gesamtausgaben, das sind maximal € 6.250,14 gewährt.

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage von Originalrechnungen im Finanzjahr 2023 aus der operativen Gebarung.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

11. A&L Electric Systems GmbH, (Achleitner und Leitner) - Ansuchen um Betriebsförderung für den Standort Lessigen 22

Sachverhalt:

Die Firma A&L Electric Systems GmbH, (Achleitner und Leitner) führt seit 21.09.2022 am Standort Lessigen 22, 4873 Frankenburg a.H. ihren Betrieb mit dem Geschäftszweig Elektronik und Automatisierung und sucht um eine Betriebsförderung an.

Kommunalsteuerzahlungen erfolgen seit September (€ 261,29) bzw. Oktober 2022 (€ 814,58).

Am 11.10.2022 wurde ein Antrag auf Betriebsförderung (50 % Ermäßigung bei der Kommunalsteuer für drei Jahre) gestellt.

Eine Fördervereinbarung mit der Firma A&L Electric Systems GmbH., Lessigen 22, 4873 Frankenburg a.H., für den Zeitraum 01.10.2022 bis 30.09.2025 ist abzuschließen.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt. Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, verliest er den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Dem Antrag der Firma A&L Electric Systems GmbH., Lessigen 22, 4873 Frankenburg am Hausruck, auf Betriebsförderung für den Zeitraum 01.10.2022 bis 30.09.2025 wird stattgegeben.

Mit der Firma A&L Electric Systems GmbH. ist die in der Anlage enthaltene Vereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

12. Straßenmeisterei Mondsee - Abschluss eines Gestattungsvertrages für eine Leitungsverlegung

Sachverhalt:

Die Firma Mosleitner Alois, Lessigen 17, beabsichtigt eine Grundteilung durchzuführen, um das Betriebsareal zu trennen. Hierzu ist es erforderlich, dass ein eigener Wasserleitungshausanschluss für die Neubauhallen hergestellt wird. Der Anschluss dieses Hausanschlusses erfolgt an die Hauptleitung im Gehweg der Frankfurter Straße L509.

Für die Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes der Frankfurter Straße L509 ist der in der Anlage enthaltene Gestattungsvertrag mit der Straßenmeisterei Mondsee abzuschließen.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt. Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, verliest er den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Der in der Anlage F) enthaltene Gestattungsvertrag über die Leitungsverlegung eines Wasserleitungshausanschlusses für die Liegenschaft Mosleitner Alois, Lessigen 17, im Gehweg der Frankfurter Straße L509 ist mit der Straßenmeisterei Mondsee abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

13. Erlassung einer Wassergebührenordnung

Sachverhalt:

Durch die Gründung der WG Hofberg und den damit verbundenen zukünftigen Anschluss der WG an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Frankenburg a.H. ist es erforderlich, dass die Wassergebührenordnung abgeändert werden muss.

Folgende Punkte sind wie folgt abzuändern:

§ 1 Anschlussgebühr

Zusätzlich kommt Punkt 4):

Nicht als angeschlossen im Sinn dieser Gebührenordnung gelten jene Grundstücke und Gebäude, die an eine Wassergenossenschaft, welche nach den Bestimmungen des 9. Abschnittes des Wasserrechtsgesetzes (WRG 1959), BGBl.Nr. 215/1959, idgF., gegründet worden ist, angeschlossen sind.

§ 4 Ausmaß der Wasserbezugsgebühr

Ergänzung zu Punkt 1):

Gebührenpflichtig ist auch jene Wassergenossenschaft, welche nach den Bestimmungen des 9. Abschnittes des Wasserrechtsgesetzes (WRG 1959), BGBl.Nr. 215/1959, idgF. gegründet worden ist und an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Frankenburg a.H. angeschlossen ist. Für die Mitglieder solcher Wassergenossenschaften erfolgt keine gesonderte Vorschreibung an den jeweiligen Grundeigentümern, sondern werden die Gebühren zur Gänze der Wassergenossenschaft vorgeschrieben.

Aufgrund der Neufestsetzung der Mindestanschlussgebühr mit 01.01.2023 gemäß Voranschlagserlass vom 08.11.2022, GZ: IKD-2022-517441/8-LI, sind auch im § 2 der Wassergebührenordnung folgende Änderungen vorzunehmen:

§ 2 Ausmaß bzw. Ermittlung der Wasserleitungsanschlussgebühr

Je m² EUR 16,10 (inkl. 10 % MwSt.),

mindestens jedoch EUR 2.576,00 (inkl. 10 % MwSt.) für 160 m².

Es wird gleich die gesamte Wassergebührenordnung neu erlassen, obwohl nur die oben angeführten Änderungen durchgeführt werden.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt. Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, verliest er den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Die in der Anlage **G)** enthaltene Wassergebührenordnung ist neu zu erlassen. Gleichzeitig tritt die Wassergebührenordnung vom 14.12.2018 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

14. Abschluss eines Wasserliefervertrages mit der WG Hofberg

Sachverhalt:

In der GR-Sitzung vom 29.09.2022, TOP 8, wurde der einstimmige Grundsatzbeschluss gefasst, dass die WG Hofberg an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen werden kann.

Es wurde nun der Wasserliefervertrag auf Basis der Vereinbarung zwischen Gemeinde Redleiten und WG Vordersteining bzw. aufgrund der Mustervorlage von OÖ. Wasser ausgearbeitet. Hierzu gab es am Do. 17.11.2022 eine gemeinsame Besprechung zwischen Vertretern der WG Hofberg und der Marktgemeinde Frankenburg a.H. Es wurde der vorliegende Vertrag durch besprochen.

Es sind soweit alle Punkte geklärt, die WG Hofberg zahlt laut Wasserentnahme (Wasserzähler) im Übergabe-/Pumpenschacht die jeweils gültige Wasserbenützungsgebühr laut Gebührenordnung der Marktgemeinde Frankenburg a.H. Die Verrechnung der jeweiligen internen Benützungsgebühren an die Mitglieder der WG Hofberg erfolgt von der Wassergenossenschaft selber.

Aufgrund der hohen Investitionskosten und der laufenden Wartungs- und Instandhaltungskosten gewährt die Marktgemeinde Frankenburg a.H. einen jährlichen Infrastrukturkostenbeitrag in der Höhe von 50 % der jährlich an die WG Hofberg vorgeschriebenen Wasserbenützungsgebühr (siehe Vertragspunkt 5 d).

Diesem Vertrag liegt auch eine Liste bei, welche der 16 teilnehmenden Liegenschaften konkret an die WG anschließen und auch das Wasser von der WG beziehen und jene Liegenschaften, die sich vorab nur den Anschluss herstellen lassen, aber derzeit noch kein Wasser beziehen.

Im Vertrag wurde auch der Wasserbezug unter Punkt 3a) definiert und beschrieben. Sollte sich bei der wasserrechtlichen Verhandlung am 12.12.2022 diesbezüglich noch etwas ändern, werden die Parameter darauf abgestimmt. Es ist aber der im Vertrag beschriebene Konsens auch so im wasserrechtlich eingereichten Projekt enthalten. Dies ist auch jener Konsens (0,5 lt./s) der unser Bestandsnetz, speziell in der Ortschaft Unterhaselbach, nicht belastet und es dadurch auch zu keinen Druckreduzierungen im Bestandsnetz kommt.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt. Er ersucht um Wortmeldungen.

GV DSA Sigrid Koberger geht auf den Vertrag ein. Sie findet es gut, da dort auch alle Eventualitäten festgehalten sind. Des Weiteren ist ihrer Meinung nach ein gutes Zusammenkommen mit der WG Hofberg und der Gemeinde erfolgt.

Für sie ist es wichtig, bei anderen Wassergenossenschaften die bereits bestehen oder noch entstehen werden, diese Bedienungen gleich bleiben.

Der Vorsitzende informiert, dass solche Angelegenheiten immer im Gemeinderat beschlossen werden müssen. Des Weiteren hat man ein Werkzeug zum Anlehnen, wenn erneut ein Antrag kommt. Er ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, verliert er den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Der in der Anlage H) enthaltene Wasserliefervertrag mit der WG Hofberg wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

15. Erhöhung Erhaltungsbeitrag

Sachverhalt:

Mit 01.01.2021 ist die Oö. ROG-Novelle 2021 in Kraft getreten. Dadurch hat sich die Möglichkeit zur Erhöhung des Erhaltungsbeitrages ergeben.

Der Erhaltungsbeitrag ist ein Jahresbeitrag. Der Abgabensanspruch entsteht erstmals zu Beginn des fünften Jahres nach der Vorschreibung des Aufschließungsbeitrags und danach jährlich, jeweils zu Jahresbeginn. Aktuell werden die Mindestsätze laut § 28 Abs 3 des Oö. Raumordnungsgesetzes vorgeschrieben.

Im Jahr 2022 haben 63 Steuerpflichtige für die Bereitstellung eines Kanalanschlusses und 50 Steuerpflichtige für die Bereitstellung eines Wasseranschlusses einen Erhaltungsbeitrag entrichtet. Die Einnahmen durch den Erhaltungsbeitrag beliefen sich im Jahr 2022 auf ca. € 24.000,-.

Die oben angeführten Erhaltungsbeiträge decken bei weitem nicht die Kosten, die der Gemeinde durch das Horten von Bauland entgehen. Es handelt sich dabei um den Entgang von erheblichen Gebühreneinnahmen bei der Kanalanschlussgebühr, der Wasseranschlussgebühr, den Benützungsgebühren, der Grundsteuer B und den Müllgebühren.

Bei den alten Widmungen gibt es vielfach keinen Baulandsicherungsvertrag und somit keinen Hebel für die Gemeinde, die Baugrundstücke verfügbar zu machen. Vielfach werden die Grundstücke für die (noch nicht geborenen) Kinder bzw. Enkelkinder aufgehoben bzw. dienen als Spekulationsobjekte bzw. Geldanlage.

Bei den Flächenwidmungsänderungen wird seitens der Aufsichtsbehörde auf die hohen Baulandreserven der Marktgemeinde Frankenburg am Hausruck verwiesen. Dem gegenüber steht eine große Nachfrage nach Baugrundstücken.

Da es aufgrund der großen Baulandreserven immer schwieriger bzw. fast unmöglich wird adäquates neues Bauland umzuwidmen, sehen wir in der Erhöhung des Erhaltungsbeitrages die letzte Möglichkeit brachliegendes Bauland zu aktivieren und somit für die Frankensburger*innen verfügbar zu machen.

Aufgrund dessen, sehen wir in der Erhöhung des Erhaltungsbeitrages aktuell die einzige Möglichkeit Bauland verfügbar zu machen.

Sollten Grundeigentümer ihre Grundstücke rückwidmen wollen, so ist dies mit Zustimmung des Gemeinderates möglich.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt. Er ersucht um Wortmeldungen.

Vizebürgermeisterin Elisabeth Gneißl findet es gut, wenn Maßnahmen gesetzt werden. Dazu geht sie auf die negativen Stellungnahmen von der Land- und Forstwirtschaft ein und dass diese fast nie positiv zurückkommen. Sie sieht dies als ersten Schritt. Im nächsten Schritt würde sie die Rückwidmungen angehen.

GR HD Herbert Muhr geht ebenfalls auf die Altbestände ein, da bei den neuen Widmungen der Baulandversicherungsvertrag abgeschlossen wird. Weiters möchte er bei den neuen Flächen, bei denen der Baulandsicherungsvertrag wirksam wird, auch die Konsequenzen ziehen.

GV Alois Doninger möchte wissen, um wieviel Mehrkosten es geht, wenn man von einem Grundstück mit 1.000 m² ausgeht.

Der Vorsitzende merkt an, dass es davon abhängt, ob es um Wasser oder Kanal geht.

Bauamtsleiter Ing. Martin Pillichshammer berichtet, dass es beim gesamten Paket eine Teuerung von 350,00 € ist. Gesamt sind es 700,00 €.

GV Dipl. Wirtschaftsingenieur (FH) Josef Seyringer erläutert, dass die Gemeinde ungefähr 24.000,00 € Mehreinnahmen hat.

Der Vorsitzende ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, verliest er den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Daher wird folgende Verordnung laut Anlage I) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

16. Voranschlag für das Finanzjahr 2023

Sachverhalt:

Der Voranschlag 2023 wurde in der GV-Sitzung vom 01.12.2022 sehr ausführlich und genau beraten.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet über die Schwierigkeiten, die es beim Voranschlagsausgleich gegeben hat.

Amtsleiterin Mag. Elfriede Hollnbuchner berichtet über die KIP-Mittel, die sich die Gemeinde bei genügend Eigenmittel in den kommenden zwei Jahren abholen könnte. Auf der einen Seite konnten bereits € 89.000,00 und auf der anderen Seite € 500.000,00 mit dem Schulbau abgeholt werden.

Der Vorsitzende merkt an, dass man schauen muss, dass man in diesem Jahr genügend Eigenmittel auftreibt. Des Weiteren wird vermutet, dass es noch weitere Mittel vom Land geben wird, da Frankenburg nicht die einzige Gemeinde ist, die sich schwertut. Er ersucht um Wortmeldungen.

GR HD Herbert Muhr möchte noch etwas genauer auf die KIP-Mittel eingehen, da es etwas kompliziert gemacht wurde. Da das Geld für die LED-Beleuchtung oder PV-Anlagen genutzt werden könnte, wenn die Eigenmittel vorhanden sind.

Der Vorsitzende erläutert, dass man das Geld eventuell nicht abholen kann, wenn man die Eigenmittel nicht zur Verfügung hat. Dazu erörtert er, wenn man ein Projekt verschieben würde um die Eigenmittel zu haben, könnte man das Geld abholen. Er erklärt, dass man bereits mit der Projektierung der Lichtpunkte und deren Umstellung auf LED begonnen hat. Zum Thema PV-Anlagen wird der Umweltausschussobmann später noch berichten. Er ersucht um weitere Wortmeldungen.

Vizebürgermeister Hubert Peiskammer möchte wissen, ob vom Land oder Bund noch etwas in Planung ist, dass Geldmittel zur Verfügung gestellt werden, in besonderer Hinsicht auf Personalkosten.

Vizebürgermeisterin Elisabeth Gneißl erklärt, dass diverse Überlegungen und Programme besprochen werden. Jedoch nur generelle Pakete und nicht auf eine Gemeinde oder gezielte Punkte abgestimmt sind.

Der Vorsitzende berichtet, dass beim Altenheim eventuell die Möglichkeit besteht, dass diese überschreitenden Personalkosten refundiert werden. Dies geht aber über den Sozialhilfeverband.

GV DSA Sigrid Koberger bedankt sich beim Finanzabteilungsleiter für die gute Aufbereitung in der Vorstandssitzung. Sie findet es gut, dass man in dem engen Gestaltungsspielraum der einem bleibt, die Vereinsförderungen oder Essen zu Hause nichts gekürzt bzw. erhöht hat.

Weiters geht sie auf die Förderung vom Land ein und der Zweckgebundenheit davon. Jedoch wäre es eine Überlegung, ob man nicht auch Straßensanierungen oder ähnliche Projekte mitaufnehmen könnte um die Förderung zu erhalten.

Der Vorsitzende berichtet, dass es ganz klare Deklarationen für die Förderung gibt. Eventuell könnte man den Abriss des alten Schulgebäudes mitaufnehmen.

GR Mag. Johann Gebetsberger merkt an, dass wenn man keine Eigenmittel zur Verfügung hat, man dann auf € 500.000,00 verzichtet. Es soll überlegt werden, ob man nicht Eigenmittel frei machen könnte, um die Förderung zu bekommen.

Der Vorsitzende nimmt das Projekt Abriss Schule her und erläutert daran, welche Möglichkeiten man damit von den Finanzen her hätte. Er ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, lässt er über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2023 wird gem. § 76 (5) OÖ. GemO. 1990 idgF. wie folgt festgesetzt:

I

Das **Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Finanzjahr 2023** sieht in der **Finanzierungsrechnung** wie folgt aus:

Finanzierungsrechnung	Einzahlungen 2023	Auszahlungen 2023
Operative Gebarung	€ 15.959.900	€ 14.986.300
Investive Gebarung	€ 2.162.100	€ 937.000
Finanzierungstätigkeit	€ <u>0</u>	€ <u>2.075.800</u>
 Zwischensumme	 € 18.122.100	 € 17.999.100
 Abzüglich investive Einzelvorhaben (Projekte)	 € <u>2.198.400</u>	 € <u>2.075.500</u>
 Summe	 € 15.923.600	 € 15.923.600
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	€ 0	

II

Sammelnachweise

Auf Grund der Tatsache, dass von der Veranschlagung in Sammelnachweisen abgesehen wird, werden gem. § 7 Oö. GHG die Posten der Klasse 4 und 6 und der Unterklasse 04 innerhalb der jeweiligen Ansätze als gegenseitig deckungsfähig bestimmt.

III

Hebesätze

Grundsteuer f. land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500 vH. d. Steuermessbetrages
Grundsteuer f. Grundstücke (B)	500 vH. d. Steuermessbetrages

IV

Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung Erhöhung der Benützungs- und Anschlussgebühren

Die Wasserbezugsgebühr und die Kanalbenützungsgebühr werden entsprechend dem Voranschlagserlass, GZ: IKD-2022-51744/18-LI, vom 8.11.2022, auf dem Mindestsatz unverändert belassen.

Die Wasser- und Kanalanschlussgebühren werden gemäß Voranschlagserlass wie folgt festgesetzt.
Die Abfallgebühren erhöhen sich ab 2023 wie folgt:

Benützungsgebühren und Kostenersätze**ab 01.01.2023**

Wasserbezugsgebühr	pro m ³	brutto	€	1,84
Wasseranschlussgebühr	pro m ²	brutto	€	16,10
Mindestanschlussgebühr Wasser	für 160 m ²	brutto	€	2.576,00
Kanalbenützungsgebühr	pro m ³ nach Wasser	brutto	€	4,52
Mindestanschlussgebühr Kanal	für 160 m ²	brutto	€	4.295,50
Kanalanschlussgebühr	pro m ²	brutto	€	19,53
Kanalanschluss-Grundgebühr	für 60 BP	brutto	€	1.171,50
Abfallgebühr für 120-lt. Tonne 4-wöchtl. Entleer pro Jahr		brutto	€	196,00
Abfallgebühr für 90-lt. Tonne 4-wöchtl. Entleerung pro Jahr		brutto	€	160,00
Abfallgebühr für 60-lt. Tonne 4-wöchtl. Entleerung pro Jahr		brutto	€	144,00
Abfallgebühr für 800-lt. Container 4-wöchentl. pro Jahr		brutto	€	1.250,00
Abfallgebühr für 1100-lt. Container 4-wöchentl. pro Jahr		brutto	€	1.720,00
Abfallgebühr für 60-lt. Müllsack	pro Abholung	brutto	€	6,70
Abfallgebühr für eine Müllabfuhrbanderole	pro Abholung	brutto	€	11,20

V**Hundeabgabe**

Die Hundeabgabe pro Jahr und Hund beträgt € 55,00 brutto. Die Abgabe für Jagd- oder Wachhund beträgt € 20,00 brutto.

VI**Freiwillige Leistungen**

Förderungen an Vereine, Landwirtschaft, Gewerbebetriebe und für alternative Energieanlagen bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

VII**Säuglings- und Windelgutscheine**

Die Höhe der Säuglingsgutscheine (WIFF-Gutscheine) beträgt seit 01.01.2014 **€ 40** für das erste und zweite Kind. Für das dritte Kind in der Familie beträgt der Säuglingsgutschein **€ 80**.

Die Windelgutscheine betragen unverändert **€ 40**.

VIII**Kostenersätze**

1. Der Zuschuss für den Kostenersatz für das Schüleressen wurde im Gemeinderat vom 19.03.2015/TOP 18 beschlossen:
Der Zuschuss pro Essen wird für Kinder mit max. € 1,50 festgelegt. Für Erwachsene beträgt der Zuschuss max. € 1,00. Ab 1.9.2021 wurden die Preise an den VPI 2015 gebunden. Ausgangsbasis ist der Monat September 2020. Ab dem Schuljahr 2020/21 werden folgende Preise verrechnet: Kinderportion **€ 3,10**; Erwachsenenportion: **€ 4,80**. (brutto).
2. Pro Portion bei „Essen zu Hause“ wird seit 01.07.2019 ein Kostenersatz von **€ 8,00** (brutto) eingehoben.

3. Der Beitrag für den Winterdienst auf Privatstraßen wird ab 1.1.2021 mit einem Maximalwert von **€ 3,00** pro Laufmeter festgelegt.
4. Als Ersatz für Drucksorten, Fotokopien und dergleichen sind die Anschaffungskosten bzw. Gestehungskosten, die vom Amt zu ermitteln sind, in Rechnung zu stellen.
5. Die Abgangsdeckung der Kindergärten, Schülerhort und Krabbelstube werden nur auf Grund von vorgelegten Kostenaufstellungen und Bekanntgabe der Kinder übernommen.

IX Freibadgebühren

Freibadgebühren		2023		+/- % *)
<u>Tageskarten</u>	Kinder von 6-15 Jahre	€ 2,70	brutto	+ 11,10%
	Schüler, Studenten, Lehrlinge bis 19 Jahren	€ 3,30	brutto	+ 11,10%
	Erwachsene	€ 4,40	brutto	+ 11,10%
	Familienkarte (inkl. Ermäßigung Familienkarte)	€ 8,50	brutto	+ 11,10%
<u>Halbtageskarten</u>	Kinder von 6-15 Jahre	€ 2,20	brutto	+ 11,10%
	Schüler, Studenten, Lehrlinge bis 19 Jahren	€ 2,70	brutto	+ 11,10%
	Erwachsene	€ 3,60	brutto	+ 11,10%
<u>Abend & Kurztarife</u>	Erwachsene	€ 2,70	brutto	+ 11,10%
<u>10er Blocks</u>	Kinder von 6-15 Jahre	€ 18,60	brutto	+ 11,10%
	Schüler, Studenten, Lehrlinge bis 19 Jahre	€ 23,10	brutto	+ 11,10%
	Erwachsene	€ 31,10	brutto	+ 11,10%
<u>Saisonkarten</u>	Kinder von 6-15 Jahre	€ 42,60	brutto	+ 11,10%
	Schüler, Studenten, Lehrlinge bis 19 Jahre	€ 52,80	brutto	+ 11,10%
	Erwachsene	€ 71,00	brutto	+ 11,10%
<u>Kinder bis 6 Jahre</u>	in Begleitung, Anzahl Personen bei Fam.Karte	€ 0,00	brutto	+ 0,00%
<u>Begleitperson</u>		€ 1,00	brutto	+ 11,10%
<u>Schulklassen</u>		€ 1,80	brutto	+ 11,10%
<u>Kabine</u>	Jahreskabine	€ 44,40	brutto	+ 11,10%

X Darlehensaufnahmen, Kassenkredit

1. Gemäß § 76 (4) Oö. GemO 1990 idgF sind für das Jahr 2023 Darlehensaufnahmen für den Neubau Schulzentrum idHv. € 4.114.800 vorgesehen.
Dabei handelt es sich um ein Zwischenfinanzierungsdarlehen für die Vorfinanzierung der Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel für die Jahre 2023 bis 2025.

2. Gem. § 76 (4) OÖ GemO 1990 idgF wird der lt. § 83 leg cit auszuschreibende Kassenkredit mit folgendem Betrag festgesetzt: € 4.500.000 (max. 33,3% der Einnahmen der laufenden Geschäftstätigkeit). Aufgrund der Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung 2020 beträgt die Höchstgrenze zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten für die Jahre 2021 bis 2027 jeweils 33,3 % der Einnahmen der operativen Gebarung.

XI

Dienstpostenplan

Zuletzt von der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17. Mai 2019, IKD-2017-260979/8-Ke, genehmigter Dienstpostenplan.

Allgemeine Verwaltung			
1	B	GD 9.1	B II-VII
2	B	GD 13.2	B II-VI/NB-Lfb.
4	VB	GD 16.3	I/c
3,88	VB	GD 17.5	I/c
1,25	VB	GD 18.4	I/c
0,75	VB	GD 18.5	I/c
1	VB	GD 20.3	I/d
0,5	VB	GD 25.1	II/p 5
Bauhof - handwerklicher Dienst			
1	VB	GD 17.3	II/p 1
7,5	VB	GD 19.1	II/p 3
1	VB	GD 21.3	II/p 4
2,64	VB	GD 23.1	II/p 5
Kindergarten			
1,71	VB		I L/I 2b 1
0,95	VB	KBP	I L/I 2b 1
2,23	VB	GD 22.3	I/d
Schulen			
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam Peter Schwebach II/p 1
0,33	VB	GD 22.4	I/d
4,82	VB	GD 25.1	II/p 5
1	VB	GD 25.2	II/p 5
Alten- und Pflegeheim - Verwaltung			
0,75	VB	GD 13.3	I/b
0,63	VB	GD 18.5	I/c
Alten- und Pflegeheim - Pflegepersonal			
1	VB	GD 14.9	I/c
2,5	VB	GD 15.4	I/c

4	VB	GD 16.7	I/c
25,8	VB	GD 18.9	I/d
1,75	VB	GD 20.4	II/p 4
Alten- und Pflegeheim - handwerklicher Dienst			
1	VB	GD 16.6	II/p 1
5	VB	GD 19.1	II/p 3
3,5	VB	GD 23.1	II/p 4
0,63	VB	GD 23.1	II/p 5
7,84	VB	GD 24.1	II/p 5
Sonstige Bedienstete			
0,26	VB	GD 22	I/d
0,41	VB	GD.23EB	II/p 4

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

17. Mittelfristige Finanzplanung inkl. Prioritätenreihung für die Jahre 2024 – 2027

Sachverhalt:

Der MEFP 2024 - 2027 wurde in der GV-Sitzung vom 1.12.2022 beraten.

Die Gemeinden haben eine über den einjährigen Planungszeitraum des Voranschlages hinausreichende mehrjährige Planung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form eines mittelfristigen Finanzplanes für einen Zeitraum von vier Finanzjahren zu erstellen.

Der mittelfristige Finanzplan ist daher für die Jahre 2024 bis 2027 zu erstellen.

Die Prioritätenreihung, welche im Zuge der Gemeindefinanzierung Neu zu erstellen ist, wurde wie folgt eingearbeitet:

- 1) FF Badstuben, Neubau Feuerwehrhaus
- 2) FF Hörgersteig, Ausbau des bestehenden Feuerwehrhauses
- 3) FF Steining, Sanierung Feuerwehrhaus
- 4) Altstoffsammelzentrum Grundankauf
- 5) Kulturzentrum, thermische Sanierung und Umbau WC
- 6) Musikschule, Barrierefreiheit
- 7) Abbruch ÖVS-Gebäude und Turnsaal, Hauptstraße 27
- 8) Grundankauf für Polizeiposten
- 9) Straßenbau bzw. Sanierungen von Gemeindestraßen
- 10) Freizeitpark/Generationenpark

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt. Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, verliert er den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Der Mittelfristige Finanzplan 2024 bis 2027 wird wie im Sachverhalt dargestellt und mit der angeführten Prioritätenreihung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

18. Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens für das Schulzentrum Frankenburg zur Vorfinanzierung der in Aussicht gestellten Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel für die Jahre 2023-2025

Sachverhalt:

Über die Aufnahme des Zwischenfinanzierungsdarlehens für das Schulzentrum Frankenburg zur Vorfinanzierung der Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 29.09.2022, TOP 21, beraten. Aufgrund eines Fehlers bei der Erstellung der Unterlagen ist über diesen Punkt erneut zu beraten.

Zur Finanzierung des neuen Schulzentrums Frankenburg sind im Finanzierungsplan IKD-2014-73312/60-Wob für die Jahre 2023 bis 2025 Landeszuschüsse aus dem Pflichtschulbau sowie Bedarfszuweisungsmittel aus dem Projektfonds-Schulbau in Höhe von insgesamt 4.114.800 Euro vorgesehen. Um diese Geldmittel vorzufinanzieren, ist es erforderlich, ein Zwischenfinanzierungsdarlehen aufzunehmen.

Die Aufnahme des Zwischenfinanzierungsdarlehens muss nach der Vergabe im Gemeinderat an die Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden.

Folgende Angebote sind eingelangt:

	Zinssatz Variabel 3MEuribor	Zinssatz fix
UniCredit Bank Austria AG	0,35 % Aufschlag	kein Angebot
Raiffeisenbank Region Vöcklabruck	0,49 % Aufschlag	2,55 % p.a.
BAWAG PSK	0,60 % Aufschlag	kein Angebot
Sparkasse Frankenmarkt AG	0,75 % Aufschlag	kein Angebot

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt laut Anlage J). Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, verliert er den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Der Beschluss vom 29.09.2022 über die Vergabe an die Raiffeisenbank Vöcklabruck, Bankstelle Frankenburg wird aufgehoben und die Aufnahme des Darlehens zur Zwischenfinanzierung der

Landeszuschüsse aus dem Pflichtschulbau sowie der Bedarfszuweisungsmittel aus dem Projektfonds-Schulbau in Höhe von insgesamt 4.114.800 Euro bei der UniCredit Bank Austria AG mit einem Aufschlag von 0,35% auf den 3 Monats-Euribor beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

19. Kassenkredit für das Finanzjahr 2023

Sachverhalt:

Gemäß § 83, Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. dürfen zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit Kassenkredite aufgenommen werden. Aufgrund der Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung 2020 beträgt die Höchstgrenze zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten für die Jahre 2021 bis 2027 jeweils 33,3 % der Einnahmen der operativen Gebarung.

Am 14.11.2022 wurden die Sparkasse und die Raiffeisenbank ersucht, für den Kassenkredit 2023 die Konditionen bekannt zu geben. Für das Haushaltsjahr 2023 ist geplant, einen Rahmen in Höhe von insgesamt 4.500.000,00 Euro zu vergeben.

Folgende Angebote sind eingelangt:

Zinssatz:	Sparkasse	Raiffeisenbank
Sollzinsen	0,340 % Aufschlag auf Basis 3-Monats-Euribor; vierteljährliche Anpassung;	0,125 % Aufschlag auf Basis 3-Monats-Euribor; vierteljährliche Anpassung;
Weitere Konditionen:		
Habenzinsen	0,50 % p.a.	0,01 % p.a.
Kontoführungsentgelt	50 % Ermäßigung lt. Gebührenaushang	50 – 55 % Ermäßigung lt. Spesenblatt
Umsatzprovision	0,0125 % (Ermäßigung bereits berücksichtigt); max. € 300,00	0,013 % p.a. ohne Limit
Rahmengebühr/Bereitstellung	0,150 % p.a.	Keine;
Laufzeit	1.1.– 31.12.2023	1.1.-31.12.2023

Die **Sollzinsen** sind entscheidend, wenn unser Bankkonto überzogen bzw. im Minus ist. Dies war im Jahr 2022 öfters der Fall.

Im **Kontoführungsentgelt** sind die Überweisungen von Rechnungen und Abbuchungsaufträge (Gut- und Lastschriften) von jährlich rd. 17.000 Buchungen enthalten. Die Ausgaben dafür betrugen im Jahr 2022 € 6.947,61 für beide Banken.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt. Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, verliest er den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Die Vergabe des gesamten Kassenkredites in Höhe von 4.500.000,00 Euro für das Finanzjahr 2023 erfolgt an die Raiffeisenbank.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

20. Festsetzung der Altenheimgebühren ab 01.01.2023

Sachverhalt:

Die Altenheimgebühren wurden aufgrund der Kalkulation errechnet und stellen sich wie folgt dar:

1. Heimgebühren und Kostenersätze:

	2023		2022		2021	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Einbettzimmer	125,70	138,27	106,00	116,60	101,80	111,98
Lebensmitteleinsatz	3,97	4,37	3,73	4,10	3,45	3,80
Gästeessen	7,37	8,11	6,66	7,33	6,45	7,10
Personalesen: Monatl. Basis						
Frühstück	1,228	1,35	1,110	1,22	1,070	1,18
Mittagessen	3,666	4,03	3,315	3,65	3,209	3,53
Abendessen	2,444	2,69	2,210	2,43	2,140	2,35

Tagsatz: Der Tagsatz für ein Einzelbettzimmer erhöht sich um € 19,70 netto im Vergleich zum Vorjahr, das sind +18,58 %.

Lebensmitteleinsatz: VA für Lebensmittel € 172.000 geteilt durch 43.300 Verpflegstage = netto € 3,97;

Gästeessen: Erhöhung um 10,6 % wegen Erhöhung VPI 2005 September 2022 zum Vorjahr

Personalesen: Erhöhung um 10,6 % wegen Erhöhung VPI 2005 September 2022 zum Vorjahr

Belagstage: 26.450

Personalschlüssel: Die Kalkulation wurde mit erfülltem Pflegeschlüssel erstellt (Soll-Stand zum Planungszeitpunkt: 33,0 – 33,5 PE).

2. Pflegezuschlag = gesetzliches Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz

Der Tagsatz erhöht sich im Vergleich zu 2022 um 18,58 %.

Personalausgaben	Kalkulation 2022:	€ 2.747.000
	Kalkulation 2023:	€ 3.240.900
	Erhöhung	€ 493.900

Bei den Personalausgaben wurde eine Lohnerhöhung iHv. 7,5 % eingeplant, d.s. rund € 226.300,00; die Kalkulation wurde mit einem Pflegeschlüssel von 33,0 – 33,5 PE erstellt, zusätzlich fallen Kosten für Abfertigung, Pflegeassistent, ATZ, Aushilfen an.

Die Summe für Sachausgaben und Investitionen liegt mit € 914.300 um € 62.700 unter dem Vorjahresniveau.

Die Einnahmen aus dem Pflegegeld wurden gegenüber dem Vorjahr um € 4.600 erhöht.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt. Weiters berichtet er über die SHV Sitzung und das Lob von Herrn Bezirkshauptmann Dr. Beer, dass Frankenburg die billigsten Preise hat. Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, verliest er den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Punkt 1:

Heimentgelte im Altenheim der Marktgemeinde Frankenburg a. H. ab 01.01.2023:

	netto	brutto
Einbettzimmer	125,70	138,27
Lebensmitteleinsatz	3,97	4,37
Gästeessen	7,37	8,11
<u>Personalessen:</u>		
Frühstück	1,228	1,35
Mittagessen	3,666	4,03
Abendessen	2,444	2,69

Punkt 2:

A) Reservierungsbeitrag:

Ab dem Zeitpunkt der fixen Anmeldung für einen Altenheimplatz wird gem. O.ö. Alten- und Pflegeheimverordnung ein Reservierungsbeitrag eingehoben, wenn das Zimmer erst später bezogen wird. Der Reservierungsbeitrag entspricht dem Heimentgelt lt. Punkt 1 abzüglich dem Lebensmitteleinsatz.

B) Sondenernährung:

Die Sondenernährung wird nicht vom Altenheim zur Verfügung gestellt. Es wird daher der Lebensmitteleinsatz abgezogen.

Punkt 3:

A) Pflegezuschläge in der Höhe des gesetzlichen Pflegegeldes
Bundespflegegeldgesetz BGBl. 110/1993 idgF.

B) Für Bewohner in Kurzzeitpflege ohne adäquate Pflegegeldeinstufung, erfolgt die Einschätzung der Pflegestufe nach dem tatsächlich anfallenden Pflegeaufwand durch die Pflegedienstleitung. Als Mindestbeitrag wird das Pflegegeld für die Stufe 3 verrechnet.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

21. Berichte aus den Ausschüssen

Wortprotokoll:

Ausschuss für Familie, Schule, KIGA, Wohnen, Soziales und Integration

GR Nina Hinterleitner berichtet über die Sitzungen. Sie haben über die Wohnungsvergaben abgestimmt. Momentan sind noch zwei Wohnungen zu vergeben, bei denen die Gemeinde ein Mitspracherecht hat. Beim Essen zu Hause wurde über eine Preisanpassung diskutiert, hier wird jedoch der Rechnungsabschluss 2022 abgewartet.

Das Weiter ging es auch um die Parkplatzsituation vor der Schule und Kindergarten. Sie geht auch auf eine Veranstaltung von der „Familienfreundlichen Gemeinde“ ein, die wegen der Pandemie verschoben werden musste.

Bei den Sitzungen gab es auch einen Antrag einer Mutter, deren Kind von Betreuern in die Sonderschule nach Ried im Innkreis gebracht wird. Hier geht es um den Rücktransport, der täglich von der Mutter gestemmt werden muss. Die Mutter hat einmal nachgefragt, ob man sich nicht irgendwo Hilfe holen könnte.

Ebenfalls gibt es bei der Schule ein Problem mit der Müllentsorgung von Pizzaschachteln und dergleichen. Bei einem Gespräch mit den Schulwart wurde besprochen, dass Eltern den Kindern das Mülltrennen besser beibringen sollten.

Ausschuss für Umwelt, Energie, Gesundheit und Kultur

GR Mag. Johann Gebetsberger informiert über die Schwerpunkte im Ausschuss. Einen großen Anteil hat das Jubiläumsjahr 2025. Hierzu geht er auf die Veranstaltung in der Mehrzweckhalle ein bei der über 260 Ideen zusammengetragen wurden. Momentan ist man dabei, ein Grobkonzept für die Termine zu entwerfen.

Weiters geht er auf die geplanten kulturellen Veranstaltungen für 2023 ein. Hierzu lädt er alle herzlich zur Gruppe „4-Kanter Kabarett“ am 15.04.2023 ein. Der Eintritt beträgt 18,00 €. Des Weiteren wird eine Buchwoche mit der Bücherei, der Schule und dem Buchhändler Neudorfer gemeinsam geplant. Ebenfalls gibt es auch den Schwerpunkt Umwelt. Zu diesem Thema werden die Ideen der Energiegemeinschaft und PV-Anlagen weiter behandelt. Eine weitere Idee von außen war es, dass man bei der Schule bezahlbare E-Ladestationen errichten könnte.

Ausschuss für Vereinswesen, Generationen, Sportangelegenheiten und Tourismus

GR Ing. Horst Stadlmayr berichtet über die Verlegung des JUZ vom Hort ins Freibad. Ebenfalls gab es eine umgestaltete Jungbürgerfeier. Es ist auch eine Vereinsobleutebesprechung in einem neuen Rahmen durchgeführt worden. Die Veranstaltung „Tag der Senioren“ wurde wie jedes Jahr durchgeführt. Weiters wurde die Turnsaalbelegung für die Vereine mit neuen Regeln neu gemacht. Weiters wurden ein Spielzeugflohmarkt und ein Gemeindeflohmarkt abgehalten. Die Vereinsjugendförderung wurde angepasst und dazu wird mehr Budget ausgeschüttet. Es wurde auch ein Familienradtag geplant, diesen könnte man für 2023 erneut machen, da er dieses Jahr abgesagt werden musste.

Ausschuss für Arbeitsplatzsicherung, Bau- und Infrastrukturangelegenheiten

GV Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Josef Seyringer informiert, dass man über die Prioritätenreihung der Straßensanierungen gesprochen hat. Die Lehrlingsmesse soll am 11.02.2023 im Schulzentrum stattfinden. Weiters wird am 13.04.2023 der „Tag der Wirtschaft“ stattfinden. Hierzu sind alle

Gewerbetreibenden von Frankenburg recht herzlich eingeladen. Gastgeber in diesem Jahr ist die Firma Schmid.

Es wurde ebenfalls das Thema vom Umweltausschuss mit der Energiegemeinschaft besprochen. Hier wird der Bauausschuss den Umweltausschuss wo es geht unterstützen.

Das Thema Wohnstraße in Frankenburg wurde auch behandelt. Hier wurde auch geschaut, ob man nicht bei der Schule eine freiwillige Geschwindigkeitsbeschränkung zu den Schulzeiten machen könnte. Zum Schluss ist auch im Gespräch, ob man die Randsteine bei der Riegler Straße abschrägen könnte.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen für die Arbeit der Ausschussobmänner und Sachbearbeiter.

22. Allfälliges

Wortprotokoll:

Aufgaben des Projektassistenten

GR Dr. Martina Obermayr möchte wissen, welche Projekte auf der Gemeinde laufen, dass ein Projektassistent benötigt wird?

Der Vorsitzende erläutert, dass die Straßenbeleuchtung erneuert und umgestellt werden sollte. Weiters gibt es viele laufende Bauhofprojekte. Hier nennt er zum Beispiel den Winterdienst. Es geht auch um die Koordination mit dem Bauhofleiter und dass der Bauhofleiter entlastet wird.

Am 10.01.2023 gibt es eine Fraktionssitzung, bei der Johann Aichmayr ebenfalls eingeladen ist, um darüber zu berichten.

Er ersucht um weitere Wortmeldungen

Weihnachtsgrüße und -wünsche

GV Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Josef Seyringer macht einen kurzen Rückblick ins vergangene Jahr. Hier kommt er besonders auf das Projekt Schule zu sprechen. Er spricht nicht nur die positiven, sondern auch die negative Angelegenheit an, wie die Problematik mit den Flüchtlingen.

Wenn man genauso weiterarbeitet wie heuer und alle an einem Strang ziehen, wird auch das kommende Jahr keine Herausforderung.

Er bedankt sich bei allen Ausschussmitgliedern für die konstruktive Arbeit. Ebenfalls bedankt er sich bei den Gemeindebediensteten. Zum Schluss wünscht er allen Anwesenden besinnliche Weihnachtstage und einen guten Rutsch.

Vizebürgermeister Hubert Peiskammer bedankt sich ebenfalls recht herzlich bei allen Anwesenden. Er möchte, dass sich jede Partei seine Werte behält und dass man sich nicht gegenseitig ausrichtet. Seiner Meinung war es ein herausforderndes Jahr und es wird auch das kommende Jahr herausfordernd werden. Jedoch sollte man bedenken, dass man für die Bürger da sein muss.

Er kann es nachvollziehen wie anstrengend es für den Bürgermeister sein muss, da alles am Ende bei ihm zusammenläuft. Zum Schluss wünscht er allen ein schönes Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

GV DSA Sigrid Koberger nutzt die Gelegenheit sich bei allen Gemeinderäten und Ersatzgemeinderäten sowie bei allen Ausschussmitgliedern zu bedanken. Besonders gilt ihr Dank auch dem Bürgermeister. Sie zählt hierzu die bewältigten sowie die in Zukunft kommenden Aufgaben von ihm auf. Weiters bedankt sie sich bei allen Gemeindebediensteten.

Zum Schluss macht sie noch einen kurzen Jahresrückblick. Hierzu nimmt sie 3 für sie besonders positive Ereignisse heraus.

Besonders wünscht sie sich einen besonderen und respektvollen Umgang miteinander. Sie wünscht allein ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Der Vorsitzende findet das Miteinander sehr wichtig. Er bedankt sich auch bei allen Gemeindebediensteten und besonders bei der Amtsleiterin. Ebenfalls gehört sein Dank den Ausschussmitgliedern und Gemeinderäten.

Sein Wunsch wäre, dass man Gerüchte sofort zur Gemeinde bringt, damit diese sofort aus der Welt geschaffen werden können. Hier sind alle Fraktionen bei der Umsetzung und der Richtigstellung gefragt.

Zum Schluss bedankt er sich für die gute Zusammenarbeit.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, bedankt sich der Vorsitzende für die Mitarbeit, erklärt das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 29.09.2022 für genehmigt und schließt um 22:12 Uhr die Sitzung.



als Vorsitzende*r



als Schriftführer*in